

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. (eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.)

Der Proletarier

Geschäftsinserte und Privatanzeigen kosten pro 3 gespaltene Kolonnen-Zeile oder deren Raum 2 M., Arbeitsmarkt und Stellen-Inserte pro Zeile 50.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Nicht Verkümmern, sondern Ausbau der Arbeiterversicherung.

Das Reichsamt des Innern bereitet gegenwärtig eine Reform der Arbeiterversicherungsgeetze vor. Eine Reform, deren angeblicher Zweck in der Vereinfachung und Verbilligung der staatlichen Versicherung besteht, die aber tatsächlich darauf hinausläuft, den Arbeitern das Selbstverwaltungsrecht in den Krankenkassen zu nehmen und im übrigen einen wirklichen Ausbau der Arbeiterversicherung hintanzuhalten.

Die Verdächtigungen der Ortskrankenkassen als Institute, an denen sich die sozialdemokratischen Parteiführer mästen, haben bei den in Frage kommenden Reichsbehörden ein williges Ohr gefunden. Freilich, diese beweislosen Verdächtigungen, mit denen insbesondere der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie wider das Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankenkassen kreben ging, waren kein tatsächliches Material. Das Material sollte die im Oktober 1908 stattgefundene Konferenz im Reichsamt des Innern liefern, wo Unternehmer- und Arbeitervertreter aus den Krankenkassen vernommen wurden. Aber die politischen Arbeiterfeinde erlitten hier eine schmachliche Niederlage.

Das sehnsüchtig erwartete Material gegen das Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankenkassen blieb aus: die Unternehmer hatten leins. Ja, die Unternehmer stimmten in jener Konferenz sogar so weit mit den Arbeitern überein, daß sie den seitens des Reichsamts des Innern für die kommende Reform vorgeschlagenen „unparteiischen Vorsitzenden der Ortskrankenkassen“ ablehnten. Dieser „unparteiische Vorsitzende“ sollte geschaffen werden, wenn die Unternehmer nicht, wie bisher, ein Drittel, sondern die Hälfte der Kassenbeiträge übernehmen würden. Der angebliche politische Mißbrauch der Ortskrankenkassen habe sich als ein leeres Phantastengebilde herausgestellt; die Arbeiterfeinde waren elend blamiert! Selbst der stellvertretende Vorsitzende des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände, Kommerzienrat Mendt, mußte in Nr. 48 von 1908 der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ konstatieren, daß in jener Konferenz für die gegen die Leitungen der Ortskrankenkassen erhobenen Anklagen keine Beweise beigebracht werden konnten. Kommerzienrat Mendt bringt in der genannten Zeitung auch zum Ausdruck, daß ihm der heutige Zustand lieber sei, als eine „Herrschaft der Bürokraten“ in den Ortskrankenkassen. Man sollte meinen, daß damit die Utada, die das Reichsamt des Innern gegen das Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankenkassen liefern wollte, zurückgewiesen sei. Aber die Arbeiter werden gut tun, sich nicht in Sicherheit zu wiegen. Nicht das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter darf beseitigt werden, sondern mit der Zersplitterung der Versicherungsorganisation (Ortskrankenkassen der verschiedenen Berufe, Betriebs- und Innungsstellen, Gemeindefrankenversicherung) muß aufgeräumt werden. Wir brauchen eine Zentralisation, das heißt für größere Bezirke eine leistungsfähige Kasse.

Notwendig ist ferner die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Arbeiter und Angestellten aller Kategorien. Zu beseitigen ist die Grenze der Versicherungspflicht bei 2000 M. Arbeitsverdienst. Zu erhöhen sind die Mindestleistungen, die heute keineswegs ausreichen, dem erkrankten Arbeiter und seiner Familie auch nur das Nötigste zu gewähren. So muß die Reform der Krankenversicherung aussehen, wenn bei den bürgerlichen Parteien und der Regierung die soziale Gesinnung echt wäre, mit der sie prunken!

Die Unfallversicherung erstreckt sich auch nicht auf alle Arbeiterkategorien. Die Verwaltung liegt in den Händen der Berufsgenossenschaften, in denen die Unternehmer allmächtig sind; kein Arbeiter hat hier etwas zu sagen. Die Ansprüche der Versicherten beruhen nicht auf geleisteten Beiträgen, sondern auf der Versicherungspflicht. Infolgedessen darf auch das Recht der Verwaltung nicht an die Beitragszahlung geknüpft, sondern muß den Versicherten überlassen werden. Die Kosten der Unfallversicherung werden zwar formell von dem Unternehmer getragen, tatsächlich aber doch von den Erträgern der Arbeit jener gedeckt, die in den Betrieben beschäftigt sind. Daher gebührt den Arbeitern das Selbstverwaltungsrecht, zum mindesten aber das paritätische Mitbestimmungsrecht. Davon wollen die Unternehmer jedoch nichts wissen. Sie glauben, wenn die Arbeiter, wie in den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, so auch in den Berufsgenossenschaften ein Wortlein hineinreden, daß dann die Rentenkassenerlei nicht so weitergeht und dann die Kosten der Unfallversicherung wachsen würden. Die Arbeiter werden aber unbedingt an ihrem Standpunkt festhalten und ebenso entschieden dafür eintreten, daß die Leistungen der Unfallversicherung erhöht werden.

Im Vordergrund der Erörterungen hat in letzter Zeit aus mancherlei Gründen das Invalidenversicherungsgesetz gestanden. Bekannt ist, daß das Reichsamt des Innern mit einer großen Energie befreht ist, die Bewilli-

gung der Invalidenrenten seitens der zuständigen Organe möglichst einzuschränken. Die Rentenbewilligungen waren von 174 508 im Jahre 1903 auf 134 057 im Jahre 1906 zurückgegangen! Da war kolossal „gequetscht“ worden. Inzwischen sind nun die Bestrebungen der kaufmännischen und technischen Angestellten auf eine angemessene Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung stärker hervorgetreten. Die bürgerlichen Parteien und die Regierung, welche bisher den Privatangestellten nicht einmal die heutigen Versicherungsgeetze voll zugute kommen ließen, spielen nun mit dem Gedanken, für diese Angestellten eine besondere Pensionsversicherung zu schaffen. Ob etwas daraus wird, was die Angestellten auch befriedigt, ist zum mindesten sehr zweifelhaft, aber man will hier eine Zersplitterung, und zwar aus politischen und finanziellen Gründen. Einen durchgreifenden Ausbau der Invalidenversicherung möchten sowohl die bürgerlichen Parteien, als auch die Regierung aus „Sparmaßregeln“ umgehen. Aber man möchte auch gern die unzufriedenen Angestellten, denen man so gut wie jeden gesetzlichen Schutz vor grenzenloser Ausbeutung durch die Unternehmer verweigert, nicht direkt in das Lager der Sozialdemokratie jagen. Und so sucht man sie mit einer Sonderversicherung zu fördern, womit man eine Scheidewand zwischen Angestellten und Arbeitern aufrichten zu können glaubt. Von solchen unsozialen Beweggründen wird die deutsche Sozialpolitik beherrscht. Die Alters- und Invalidenrenten, die nach dem heutigen Invalidenversicherungsgesetz an die Rentenberechtigten gezahlt werden, betragen im Durchschnitt jährlich rund 158 Mark. Die Arbeiter müssen mit aller Kraft dafür agitieren, daß an Stelle dieser geringfügigen Almosenrenten wesentlich höhere Versicherungsleistungen treten, — nicht nur für die Privatangestellten, sondern für die Arbeiter aller Kategorien.

Als im Jahre 1902 das deutsche Volk mit drückenden Hollarhöfungen belastet wurde, beschloß der Reichstag, daß ein Teil der höheren Böhle „zur Erleichterung der Durchführung einer Witwen- und Waisenernährung zu verwenden“ sei. Die hohen Böhle sind in Kraft getreten, für die Witwen- und Waisenernährung aber ist nicht so viel übrig geblieben, daß davon auch nur eine kümmerliche, geschweige denn eine angemessene Fürsorge durchgeführt werden könnte. Die Arbeiter aber wünschen eine Hinterbliebenenfürsorge mindestens in dem Maße, wie sie das Gewerbeunfallversicherungsgesetz gewährt. An der Durchführbarkeit dieser Versicherung ist kein Zweifel; sie ist ohne Einführung irgendwelcher neuer Steuern schon dann möglich, wenn der unsinnigen Verschwendung für militärische Zwecke Einhalt getan wird.

Die Arbeitslosenversicherung wollen wir nicht in dem Rahmen der heutigen Arbeiterversicherungsgeetze verwirklicht wissen. Für ihre Eigenart müssen in organisatorischer Beziehung andre Gesichtspunkte maßgebend sein; ihre Grundlage sollen die Gewerkschaften sein, an deren Mitglieder zur Arbeitslosenunterstützung staatliche Zuschüsse zu leisten sind. Sie soll aber hierbei miterwähnt werden, um über die berechtigten Ansprüche der Arbeiterschaft hinsichtlich der staatlichen Versicherung ein genaueres Bild zu geben. Dabei muß darauf hingewiesen werden, daß man in verschiedenen Nachbarstaaten mit der Arbeitslosenversicherung aus Staats- oder Gemeindegeldern viel weiter ist, als in Deutschland; wenn auch zugegeben werden muß, daß sie auch dort zu wünschen übrig läßt.

Wir haben vorstehend in großen Zügen ein Bild der Wünsche entworfen, die die deutsche Arbeiterschaft an das staatliche Versicherungswesen zu stellen hat. Möge die Arbeiterschaft durch unausgesetzte Agitation ihren Forderungen kräftigsten Nachdruck verleihen.

Die neue Koalition der Unternehmer.

In der Nr. 11 der „Arbeitgeberzeitung“ wird nachstehender, zwischen der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände und dem Verein Deutscher Arbeitgeberverbände abgeschlossener Kartellvertrag veröffentlicht:

§ 1. Die Vertragsschließenden betrachten es als ihre oberste gemeinsame Aufgabe, den Zusammenschluß der Arbeitgeber zu Arbeitgeberverbänden zu fördern. Sie haben zu diesem Behufe ihre Mitgliederlisten ausgetauscht und werden auch künftighin von Veränderungen in Mitgliederbeständen dem andern Teile sofort Nachricht geben. Sie werden ferner jeden direkten Verkehr der einen Zentrale (Hauptstelle oder Verein Deutscher Arbeitgeberverbände) mit den Mitgliedern der andern unterlassen und auf ihre Mitglieder im Sinne der beschriebenen Lösung gemeinsamer Aufgaben hinwirken.

§ 2. Die Vertragsschließenden verpflichten sich gegenseitig, darauf hinzuwirken, daß streikende oder ausgeherrte Arbeiter während der Dauer der Bewegung in den Betrieben der angeschlossenen Mitglieder keine Beschäftigung finden. Eine Nachprüfung über die Berechtigung des Ausstandes oder der Aussperrung findet nicht statt, wenn erklärt wird, daß eine solche Prüfung ordnungsmäßig vorgenommen ist.

§ 3. Als wichtige Aufgabe betrachten die Vertragsschließenden weiter die gemeinsame Förderung der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber, und zwar sowohl in den Fachverbänden als auch in den ge-

mischten Verbänden. Die jährlichen Arbeitsnachweiskonferenzen sollen in Zukunft gemeinsam abgehalten werden.

§ 4. Die Vertragsschließenden suchen des ferneren gemeinsam zu fördern: den Schutz der Arbeitswilligen, sowie die Durchführung der Streikklausel.

Die Frage, ob und inwieweit ein Zusammenarbeiten der beiderseitigen Streikversicherungsanstalten erreichbar ist, bleibt den hierfür bestehenden besonderen Organen der Vertragsschließenden zur Entscheidung überlassen.

§ 5. Sofern im einzelnen Falle den von Streit, Boykott oder Aussperrung betroffenen Arbeitgebern über den Rahmen des § 2 hinaus Hilfe geleistet werden soll, bleibt die Entscheidung hierüber den beiderseitigen Organen von Fall zu Fall vorbehalten.

§ 6. Zur dauernden Aufrechterhaltung der Fühlung zwischen den beiden Zentralen wird ein ständiger Kartellauschuss eingeseht, in welchem von jeder Seite 5 Mitglieder entsandt werden. Der Kartellauschuss ist lediglich eine beratende Stelle und tritt nach Bedarf zusammen. In folgenden Fragen soll der Kartellauschuss um Begutachtung ersucht werden:

1. wenn Hilfe über den Rahmen der im § 2 ausgesprochenen Verpflichtung hinaus in Anspruch genommen wird (§ 5);
2. wenn Meinungsverschiedenheiten auf Grund dieses Vertrags zwischen den vertraglichen Teilen ausgetauscht sind;
3. wenn gemeinsame Maßnahmen zur Wahrung der allgemeinen Arbeitgeberinteressen ergriffen werden sollen.

Die Leitung der Verhandlungen und demgemäß auch die Einberufung des Kartellauschusses liegt abwechselnd in den Händen der vertragsschließenden Teile.

§ 7. Das Kartell erhebt keine Beiträge, jede Zentrale übernimmt die auf sie fallenden Ausgaben.

Berlin, den 9. März 1909.

Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände.

Der Vorsitzende: (gez.) Roetger.

Verein Deutscher Arbeitgeberverbände.

Der Vorsitzende: (gez.) Gedman.

Dieser Kartellvertrag ist zweifellos ein bedeutungsvolles Dokument in der Entwicklung der Arbeitgeberverbände. Es ist von uns wiederholt hervorgehoben worden, daß die Trennung der Unternehmerorganisationen in zwei große Gruppen weder in persönlichen, noch in politischen oder gar in religiösen, sondern in wirtschaftlichen Gegensätzen ihre Ursache hat. Der Zentralverband Deutscher Industrieller, aus dessen Mitgliedern die Hauptstelle der Arbeitgeberverbände gebildet ist, vertritt — von einzelnen Ausnahmen abgesehen — die Interessen der Schwerindustrie. Die Berg- und Hüttenbetriebe und die Holzfabrikanten dominieren hier. Auch die Industrie der Steine und Erden, sowie die Papierindustrie suchen ihre Vertretung vorwiegend im Zentralverband bzw. bei der Hauptstelle. Der Bund der Industriellen dagegen, der als Schöpfer des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände gelten muß, vertritt die leichte oder Fertigungsindustrie. Die Interessen dieser beiden Gruppen sind in verschiedenen Fragen direkt entgegengesetzt. Die Fertigungsindustrie z. B. hat ein Interesse daran, die Rohstoffe, Kohle und Eisen, möglichst billig zu kaufen; die Berg- und Hüttenbetriebe aber wollen für diese ihre Erzeugnisse recht hohe Preise haben. Gerade im Vorjahre wollten die Klagen über die „undeutsche“ Politik des Kohlen- und des Roheisenindustrials nicht ablassen. Wurde doch nachgewiesen, daß beide ihre Produkte zu billigen Preisen ins Ausland verkaufen, um im Inland die Preise hochhalten zu können. Schädigung der heimischen Industrie, Verschärfung der Krise und andres mehr wurde den Beherren von den ergränzten Vertretern der Fertigungsindustrie vorgeworfen. Bekannt ist auch noch, wie im vorigen Jahre die im Jahre 1906 zwischen dem Zentralverband, dem Bund und dem Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie geschlossene Interessengemeinschaft in die Brüche ging, weil der Allgewaltige des Zentralverbandes, Duesch, den Sekretär des Bundes, Wendlandt, in unverantwortlicher Weise brüskiert hatte. Und auf der Generalversammlung des Bundes, am 30. Mai des Vorjahres, wurde gegen den Zentralverband in sehr scharfen Ausdrücken zu Felde gezogen. Die Preispolitik der Rohstoffindustrie wurde von mehreren Rednern als industriefeindlich verurteilt. Dem Zentralverband wurde ferner vorgeworfen, er wolle die Industrie ins konservative Lager treiben.

Wenn nun, nach so kurzer Zeit, zwischen den beiden Unternehmergruppen, die ihren Interessen nach Gegner sind und sein müssen, eine dicke Freundschaft Platz greift, so muß das seine Gründe haben.

In der Tatsache, daß ja die Hauptstelle nicht der Zentralverband und der Verein nicht der Bund ist, liegt dieser Grund nicht. Denn trotz der scheinbaren Unabhängigkeit der Arbeitgeberorganisationen von den beiden großen Wirtschaftsorganisationen besteht doch ein recht enger Zusammenhang zwischen Verein und Bund wie auch zwischen Hauptstelle und Zentralverband. Der Grund dürfte also in folgendem zu suchen sein: die Unternehmer erwarten oder erhoffen einen wirtschaftlichen Aufschwung für die nächsten Jahre. Sie wissen auch, daß ein solcher Aufschwung Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen und Vermehrung der wirtschaftlichen Kämpfe bringt. Um nun für diese kommenden Kämpfe besser gerüstet zu sein, verbänden sie sich. Der Nutzen daraus ist ein doppelter: einmal bedeutet schon

Die Generalversammlung hatte eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen. Waren doch der Geschäftsbericht, 4 Referate, 3 Korreferate und eine Anzahl Anträge innerhalb weniger Stunden zu verhandeln. Der 1. Punkt der Tagesordnung: die Belohnung der nationalen Bewegung, wurde mit einem Hoch auf Kaiser und Reich begeistert erwidert. Außerdem wurde nach altem Brauch dem Landespräsidenten das Goldband ewiger Treue und Unterwürfigkeit auf feierlichem Wege überreicht. Sodann erfolgte die Verlesung des Geschäftsberichts, dem wir entnehmen, daß ein Mitgliederzuwachs von 533, ein Abgang von 59, mithin eine Zunahme von 474 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Wenn man die Mittel, die dem Gewerbeverein bei der Agitation zur Verfügung stehen und die er auch ausnützt, berücksichtigt, so das Hervorheben seines christlich-nationalen Standpunktes, die Mitwirkung der Pastoren, der Ziegelmeister und der liberal-konservativen Presse, die Vorklage, die ihm die Agitation erleichtert, der billigen Beitrag usw., so ist der geringfügige Zuwachs nur ein Beugnis der geringen Werkskraft dieses Vereins.

Die Zahl der Mitglieder, die dem Verein den Rücken gelehrt haben, dürfte etwas höher sein als sie hier angeführt ist. Um aber unter allen Umständen einen Fortschritt herbeizuführen zu können, fährt man Mitglieder auf dem Papier, die schon einige Jahre keine Beiträge mehr entrichteten. So wird z. B. in Nr. 8 des „Gut Brand“ vom 27. Februar 1909 eine Bekanntmachung erlassen, in welcher die Mitglieder, welche ihre Beiträge für 1907 noch nicht bezahlt haben, aufgefordert werden, das Bestmögliche nachzuholen. Wollte man diese zweijährigen Restanten als Mitglieder streichen, so würde jedenfalls an Stelle des Fortschritts ein Rückschritt treten. Um den Mitgliedern in Zukunft den Austritt zu erschweren, ist der Gewerbevereinsvorstand auf die ursprüngliche Idee verfallen, die Beiträge, die bis zum 1. Februar jedes Jahres nicht eingekandt sind, per Post nachträglich mit 25 Pf. Aufschlag zu erheben. Diese Idee dürfte wohl den Herrsch-Dunderschen Sekretär Goldschmidt zum Vater haben, denn bekanntlich lassen die Herrsch-Dunderschen Gewerbevereine ihre Beiträge sogar gerichtlich einzreiben.

Die Mitgliederzahl wird im Bericht verschwiegen, wahrscheinlich um die blühende Organisationsarbeit nicht allzu glänzend erscheinen zu lassen. Auf dem christlichen Kongress im Jahre 1907 war der Gewerbeverein mit 4000 Mitgliedern vertreten; auch in den Versammlungen dieses Winters gingen die Gewerbevereinsleute mit dieser Ziffer haufenweise, so daß in den letzten zwei Jahren entweder keine Zunahme vorhanden war oder der Gewerbeverein hat auf dem Kongress die berühmte Abwundungskunst des christlichen Gewerkschaften angewandt. Herr Reimann, Agent und geistiger Advokat des Gewerbevereinsorgans „Gut Brand“, hat kürzlich in einigen Versammlungen sogar mit 8000 Mitgliedern operiert, während der zweite Vorsitzende, Herr Lindberg, in einer Versammlung in Pöbitzheide in einer Umwandlung von Ehrlichkeit zugab, daß sich die Mitgliederzahl auf 1500 beäffere.

Wie berechtigt die Anweisung der angeführten Ziffern ist, beweist eine Gegenüberstellung der Berichte von 1908 und 1909. Im Jahre 1908 hatte der Gewerbeverein 92 Bezirksvereine und 1068 Einzelmitglieder aufzuweisen. Im Laufe des Jahres wurden 10 neue Bezirksvereine gegründet. Die Bezirksvereine hatten einen Zuwachs von 200 Mitgliedern zu verzeichnen. Die Einzelmitglieder stiegen um 130, mithin müßten 1909 102 Bezirksvereine und 1198 Einzelmitglieder vorhanden sein. Der Bericht von 1909 gibt aber 104 Bezirksvereine und 1630 Einzelmitglieder an. Die Einzelmitglieder wären demnach um 432 gestiegen, während doch der gesamte Zuwachs nur 281 beträgt. Diese sich widersprechenden Angaben zeigen schon, daß man es hier mit einer faulen Sache zu tun hat.

Die Jahresrechnung betrug 12 615,19 Mk., darunter ein Kassenbestand vom Vorjahre von 5512,20 Mk. Ziehen wir diesen Kassenbestand von der Gesamteinnahme ab, so verbleibt eine Nettoeinnahme von 7102,99 Mk. Davon sind nun die Summe mit dem Jahresbeitrag von 3,60 Mk., den der Gewerbeverein erhebt, so ergibt sich eine Mitgliederzahl von 1973. Nun besteht diese Einnahme aber nicht nur aus Beiträgen, sondern auch das Eintrittsgeld, das Ergebnis der Tellerfassungen, freiwillige Spenden für die Agitation und Auskunftsgebühren sind darin mit enthalten. Rechnet man diese Einnahme ab, so dürfte sich die Zahl der Mitglieder noch um einige hundert verringern, so daß die von uns immer angenommene und von Herrn Lindberg bestätigte Ziffer von 1500 wohl stimmen dürfte. Aber selbst wenn es 1973 Mitglieder sein sollten, so ergibt sich daraus: entweder ist die Mitgliederzahl des Gewerbevereins im letzten Jahre um 50 Prozent gesunken, oder die Gewerbevereinsleute haben seither mächtig gestummt. Jedenfalls ist die Glaubwürdigkeit dieser Leute damit gekennzeichnet.

Nach Erledigung des Geschäftsberichts referierten der Geschäftsführer des Vereins, Kreiling, und der frühere Ziegelmeister, jetzige Ziegeleifabrikant Panneke über das Thema: „Was ist zu tun, um bei schlechter Beschäftigung die Arbeitsbedingungen in bezug auf Lohn und Arbeitszeit hochzuhalten.“ Ihre Ausführungen gipfelten in der Betonung der gleichen Interessen von Arbeiter und Meister, die eine gemeinschaftliche Organisation notwendig machen. Als einziges Abwehrmittel gegen alle Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse betrachteten sie nach wie vor die Veröffentlichung der Besizer und Meister, die in verschlechterten Bedingungen arbeiten lassen, in ihrem Blättchen „Gut Brand“. Sie behaupteten sogar, durch die Veröffentlichung von einem halben Duzend Besizer und Meister die von dem Zentralverband der Ziegeleibesitzer beschlossene fünfprozentige Lohnkürzung abgewehrt und dadurch für die Ziegler einen Lohnausfall von 900 000 bis 1 000 000 Mk. verhütet zu haben. Bewundernswert ist hier nicht nur die Verlogenheit ihrer Rechnerei, mit der sie sich billige Agitationsmaterial zu verschaffen suchen, sondern auch ihre Einfältigkeit, in der sie die Ziegeleibesitzer als harmlose Menschen mit einem fast ausgeprägten Ehrgefühl betrachten, bei denen schon die Veröffentlichung ihres Namens genüge, um sie von ihren Ausbeutungsplänen abzubringen. Es ist nur schade, daß der Gewerbeverein von diesem einfachen, wirksamen und billigen Radikalmittel nicht schon vor Jahren Gebrauch gemacht hat, um den Ziegler bessere Verhältnisse zu schaffen.

Daß der Harmonieapostel Goldschmidt der gemeinschaftlichen Organisation von Arbeitern und Unternehmern (Meistern) das Wort redete, ist nach dem Weggang der Herrsch ganz selbstverständlich. Die Annäherungsversuche des Herrn Goldschmidt verfolgen offenbar nur den Zweck, den Gewerbeverein in das Herrsch-Dundersche Lager zu führen, um so die Schwindsucht des Herrsch-Dunderschen Gewerbevereins der Töpler und Ziegler etwas einzudämmen. Möge seine Bemühung von Erfolg gekrönt sein, denn um so eher werden diese Harmonieapostel abwirtschaftet.

Von den Anträgen der Bezirksvereine sei erwähnt ein Antrag des Bezirksvereins Kappel: „Der Gewerbeverein möge veranlassen, daß den Zieglervereinen bei der Werbung von Vereinsmitgliedern die Beteiligung mit Vereinsfolge und Mäße gestattet wird.“ Der Antrag wurde dem Vorstand überwiesen mit der Maßgabe, bei der Synode vorzulegen zu werden, um das Verbot der Geistlichen rückgängig zu machen. Dieser Antrag ist bezeichnend sowohl für die pöpstliche Anmaßung, als auch für den Untertänigkeitsgeist der kuppeligen Ziegler, der sie der Fuchtel der geistlichen und weltlichen „Herren“ unterordnet.

Ein Antrag des Bezirksvereins Hespup will einen Ausschuss gewählt wissen, der mit den Großhändlern und Schächtern in Verbindung tritt, um Sped und Hülfskräfte für die Ziegler zu vermitteln. Auf diese Weise würde der Gewerbevereinsliste jährlich eine Einnahme von 3500 Mk. entstehen. Dieser Antrag, der dem Vorstand überwiesen wurde, entspringt der Anregung eines unserer Kollegen aus Lage gelegentlich einer Zieglerversammlung in Hespup. Allerdings sollte der Antrag nicht der Gewerbevereinsliste, sondern jedem beteiligten Ziegler durch billige Preise zugute kommen. Statt dessen sollen aber nach dem Antrage alle Ziegler, die an der Kommune teilnehmen, zur Fällung des magere Gewerbevereinsbeitrags herangezogen werden.

Der Verlauf aller Generalversammlungen des Gewerbevereins hat bis jetzt noch gezeigt, daß diese sogenannten „Zieglerparlamente“ nur dazu dienen sollen, den kuppeligen Ziegler Sand in die Augen zu streuen, um so jedes Klassenbewußtsein von ihnen fernzuhalten, sie irre zu führen, damit sie den Weg zu einer richtigen Interessensvertretung nicht finden können. Die Arrangements mögen wohl

in gutem Glauben handeln, sie sind aber, ohne es zu wissen, nur die Marionetten einiger bürgerlicher Demagogen, die die Gewerbevereinsbewegung nur beschleichen, um die kuppeligen Ziegler für ihre wirtschaftlichen und politischen Ziele auszunutzen. Hier kann nur eine zähe Kampfungsarbeit Wandel schaffen, ein unfer Mitarbeiter soll es dabei nicht mangeln.

— Ist Alkohol ein Stärkungsmittel?

Diese zeitgemäße Frage findet eine treffende Beantwortung in dem folgenden Beispiel: Ein amerikanischer Fabrikant teilte seine Arbeiter in zwei gleiche Gruppen. Jede Abteilung zählte 20 Personen. Bei gleicher Arbeit gab er der einen Gruppe Bier und Wein zu trinken, während die andere sich mit Wasser begnügen mußte. In den ersten Tagen produzierten die Alkohol trinkenden Kollegen mehr als ihre abstinenten Kollegen; am 6. Tage konnten sie aber bereits das gleiche Quantum aufweisen und vom 6. bis zum 20. Tage behaupteten die abstinenten Arbeiter einen großen Vorsprung gegenüber ihren durch Wein und Bier „gestärkten“ Kollegen.

In einer großen Ziegeleifabrik in Lybridge (England) wurden die Arbeiter in zwei Abteilungen beschäftigt. Während die eine Abteilung sich das ganze Jahr hindurch des Alkohols enthielt, sprach die andere fleißig dem Bier zu. Am Ende des Jahres hatte die letztere Gruppe 780 289 Ziegelsteine fertiggestellt, während die erstgenannte mit einem Produkt von 795 400 also 35 131 Ziegelsteinen mehr aufwarten konnten.

Auch unter den deutschen Ziegeleiarbeitern gibt es noch viele, die dem Alkohol eine besondere Kraft beimessen und glauben, bei der aufreibenden Arbeit nicht ohne Alkohol bestehen zu können. Es ist dies meist nur ein billiger Vorwand, um der alten Gewohnheit keinen Zwang anlegen zu müssen. Wer dieser Frage aber ein wirkliches Interesse zuwendet, wird bald herausfinden, daß ihm der Alkohol keineswegs seine Arbeit erleichtert, sondern ihn nur darüber hinwegtäuscht und ihm seine Kräfte noch verzehren hilft. Ein Stärkungsmittel ist der Alkohol nur für die Bier- und Schnapsbarone, denen er den Geldsack fällen hilft.

— Ein Streik unorganisierter Arbeiter.

In den vereinigten Gewerkschaften, Tomplattfabrik in Ehrang bei Trier, traten kürzlich über 400 unorganisierte Arbeiter und Arbeiterinnen in den Ausstand. Der Grund dazu war die Einschränkung der Arbeitszeit auf täglich 9 Stunden und für eine Abteilung eine fünfprozentige Lohnkürzung. Die christlich erzogenen und sonst so zufriedenen und gebuldbigen Arbeiter wurden ob dieser Maßnahme rebellisch und wollten sich die jämmerlichen Löhne nicht noch mehr drücken lassen. Eine Kommission der Streikenden, die mit der Direktion in Verhandlung treten wollte, erhielt den Bescheid: Die Herren seien verzeht, die Arbeiter sollten die Arbeit nur wieder aufnehmen, später wolle man mit ihnen verhandeln. Am 27. Februar wurde von der katholischen Fachabteilung eine Versammlung einberufen. Auf Anraten des katholischen Arbeitersekretärs Seines aus Trier wurde beschlossen, am Montag, dem 1. März, die Arbeit wieder aufnehmen und der Verteilung die Wünsche der Arbeiter vorzutragen. Einer dieser Wünsche lautete, dem Bericht der „Trierischen Landeszeitung“ zufolge: „Die Arbeit sollte nicht neu, sondern zwölf Stunden täglich dauern, damit die Leute vollen Lohn hätten.“

Wie erbsüchtig müssen doch die Arbeitslöhne sein, wenn eine mit allen Mitteln pöpstlicher Kunst niedergebaltene Arbeiterschaft in den Streik getrieben wird, um sich eine längere Arbeitszeit zu erzwingen. Diese elenden Verhältnisse sind die Früchte der christlichen Justizdenkmalerei. Hoffentlich unterläßt es nun die Geistlichkeit nicht, die Arbeiter mit ihren Wünschen auf das Jenseits zu verdrängen, es liegt das höher im Interesse des sozialen Friedens. Mögen die Ursache und der Verlauf des Ausstandes den Arbeitern zur Erkenntnis verhelfen, daß mit Augenverbrechen und Händelstelen den Unternehmern nichts abgerungen werden kann, mögen sie ein Anlaß sein, der heiligen Verbannungspolitik ein Ende zu bereiten und ihnen den Weg zur freien, modernen Arbeiterbewegung zeigen. Dann werden sie sich einen Anstoß von dem Ertrage ihrer Arbeitskraft erzwingen können, der ihnen auch bei neunstündiger Arbeitszeit eine menschenwürdige Existenz verschafft.

— Ausstand italienischer Ziegler.

Am 7. März legten in Rom sämtliche Ziegeleiarbeiter die Arbeit nieder. Ihre Forderungen sind: geringe Erhöhung der Akkordlöhne, Ausbeldung der obligatorischen Versicherung gegen Betriebsunfälle auf die Arbeiten in Ziegeleien. — Es beginnt also auch unter den ausländischen Ziegeleiarbeitern zu tagen.

— Posen. Am 28. Februar fand hier eine Ziegeleiarbeiterversammlung statt, die hauptsächlich ihre Wirkung nicht verfehlen wird. Es wurden besonders die hohen Steuereinnahmen und die niedrigen Löhne besprochen. Es werden hier gute Kalkunower Steine hergestellt, und kosten Schlichtsteine pro Tausend 35 bis 38 Mk., Handdruck-Becklender 40 bis 45 Mk. und Maschinen-Becklender sogar 50 Mk. Die Arbeiter merken von diesen Preisen natürlich nichts, durch ihre Organisationslosigkeit war es ihnen bis heute noch nicht möglich, einen angemessenen Preis für ihre Arbeitskraft zu erzielen. Im Sommer verdienen sie im Akkord höchstens 23 Mk. pro Woche. Der Stundenlohn beträgt im Sommer 25 Pf., im Winter 20 Pf. Allem Anschein nach sind hier im Winter die Stunden länger als im Sommer, anders läßt sich die Lohnkürzung wenigstens nicht erklären, muß doch der Arbeiter seine Arbeitskraft im Winter genau so anspannen wie im Sommer. Bei Schneewetter müssen die Arbeiter aber noch besondere Opfer bringen, wenn sie die paar Bettelstümpfen verdienen wollen, indem sie verpflichtet sind, den Schnee unentgeltlich von der Arbeitsstelle zu entfernen.

Den „höchsten“ Lohn in der hiesigen Gegend zahlt ohne Zweifel der Ziegeleibesitzer G. Fint, nämlich für 6 Tage Arbeit ganze 4,50 Mk. Herr Fint ist in dem Verbände deutscher Zon- und zentraler organisiert, der angeblich befreit ist, „gehobene Verhältnisse“ zwischen Arbeitern und Unternehmern herbeizuführen. Was diese Herren unter „gehobenen Verhältnissen“ verstehen, beweist der angeführte Hungerlohn. Es ist für die hiesigen Arbeiter ein beschämendes Zeichen, daß sie sich mit solchen Trinkgeldern für ihre Arbeitskraft abfinden lassen, denn „Lohn“ kann eine solche Bezahlung nicht genannt werden. Hoffentlich nehmen sie sich nun ein Beispiel an ihren Unternehmern und schließen sich ebenfalls ihrer Organisation an, dann werden auch ihre Verhältnisse zum Besseren kommen.

Streiks und Lohnbewegungen.

— Streiks und Differenzen bestehen in: Gießhah, Leipzig, Heegermühle, Berlin, Celle und Speier. Zugung nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

— Berlin. Der Streik der Gummiarbeiter bei der Firma Schwarz u. Co., Berlin, Müllerstraße 171a/172, dauert noch immer fort und erschwert wir, noch besser als bisher den Zugang nach Berlin zu meiden. Da die Firma unter Desadresses Arbeitswillige sucht, so fallen die Betroffenen meist in dem Sinne auf das Angebot herein, daß sie nach hier kommen, und dann erst an Ort und Stelle sich von dem ganzen Sachverhalt überzeugen. Es ist unbedingt erforderlich, daß bei allen Inseraten und Arbeitsangeboten, soweit dieselben Berlin betreffen, vorher eine Information von dem Unterzeichneten eingeholt wird.

Konrad Brunns, Berlin C., Minienstraße 215.

— Elmshorn. Zur Lohnherabsetzung in der Carlenschen Stein- gutfabrik. Eine gewaltigen Protest gegen das löcherdrückende Vorgehen der Firma Carlens bildete eine Betriebsversammlung, die am 15. März gleich nach Schluß der Arbeit stattfand. Das Verhalten dieses „Arbeiterfreundes“ wurde einer vernichtenden Kritik unterzogen. Kein einziger Arbeiter, keine Arbeiterin hatte für Herrn Carlens ein gutes Wort. In der vorgenannten Abstimmung durch Stimmentzettel, damit man hinterher nicht wieder mit Quertreibern kommen konnte, wurde von 176 anwesenden Arbeitern und Arbeiterinnen ein-

stimmig Protest gegen das Verhalten des Herrn Carlens erhoben, in dem es hieß, daß man nicht gewillt ist, sich diesen unerhörten Lohnabzug gefallen zu lassen. Es wird nunmehr an der Betriebsleitung liegen, inwieweit sie diesem Protest und der Einmütigkeit der Arbeiter entgegenkommen will. Der Arbeiterausschuß wurde beauftragt, mit der Firma in Unterhandlungen einzutreten.

— Garburg. Ueber den Betrieb der Firma Gunter, Schreiber u. Co. wurde wegen Tarifstreik vor einigen Wochen vom Verbandsrat die Sperre verhängt. Am 1. März lief der alte Tarif ab. Um für alle Fälle gerüstet zu sein, waren am 16. drei Polizisten vor der Fabrik postiert. Neufertig fürszuglich! Was die Beamten dort zu tun hatten, hat nicht bemerkt werden können. Die Polizei ist schließlich doch nicht dazu da, jeden Wunsch der Unternehmung zu erfüllen und dienstfertig jedes Wortes der Unternehmer gewärtig, sich zur Verfügung zu stellen. Streikposten gab es doch noch nicht fortzuweisen und fremde Arbeitswillige auch doch noch nicht zu schicken. Um Herrn Junfer und anderen Leuten keine schlaflosen Nächte zu bereiten, teilen wir mit, daß die Sperre aufgehoben und die Angelegenheit für den Fabrikarbeiterverband erledigt ist. — Würde die Firma einmal geschlossene Verträge halten, die Arbeiter anständig entlohnen, für bei Säurearbeiten verdorbene gute Kleidung vollen Ersatz und keine alten Meisterhosen zur Verfügung stellen, dann würde sie vor Unannehmlichkeiten stets geschützt sein und auch manchen Prozeß vor dem Gewerbegericht vermeiden können.

— Seilbronu. Einen schönen Erfolg haben die Arbeiter und Arbeiterinnen durch unsere Organisation auf der Seifenfabrik Seilbronner u. Komp. hier erzielt. Es gelang der Organisationsleitung, auf friedlichem Wege mit dieser Firma einen festen Lohnvertrag zum Abschluß zu bringen. Die Löhne betragen jetzt dort bis 4 Mk. pro Tag für männliche — 2,20 Mk. für weibliche Arbeiter. Außerdem wird die tägliche Arbeitszeit um 10 Minuten und an Sonnabenden um 1 Stunde verkürzt. Es war zwar außerordentlich schwer, mit einer einzelnen Firma dieser Branche einen Lohnvertrag abzuschließen, nur durch den Umstand, daß die gesamte Arbeiterschaft hier gut organisiert ist, war es möglich, diesen Erfolg zu erzielen. Aber auch die übrige organisierte Arbeiterschaft kann den Abschluß von Lohnverträgen dadurch erleichtern, daß sie beim Wareneinkauf solche Firmen beschäftigt, die mit der Organisation Tarife abgeschlossen haben.

— Wernigerode. Auf dem Granitwerk „Steinerne Renne“ wurde ein erheblicher Lohnabzug durch einen vierzehntägigen Streik abgewehrt. Beteiligt waren der Steinarbeiter- und der Fabrikarbeiterverband. Für die Mehrzahl der ungelerten Arbeiter konnte der Abzug nicht abgewehrt werden, weil von diesen fast niemand organisiert war. Wohl wurden auch sie als Unorganisierte bei der Direktion vorstellig, erhielten jedoch — nichts. Das ist ein Vorgang, aus dem die Arbeiter lernen können. Diese Arbeiter wollten die Verbandsbeiträge sparen, jetzt zahlen sie das Fünffache dieser Beiträge wöchentlich an den Unternehmer. Merks auch, ihr Beitragsparer!

Korrespondenzen.

Frankfurt a. M. Ein gemeiner Dubenstreich. Der Arbeiter Hempel erhielt in der Chemischen Fabrik „Elektron“, Griesheim, Arbeit als Maschinenführer. Da ein Kleiderhaken für den Kollegen noch nicht vorhanden war, so wurde ihm bedeutet, daß er seine Kleider einwickeln im Maschinenraum (alter Bau) aufhängen könne. Im Verlaufe einiger Stunden war der Kollege gezwungen, einmal auszutreten. Diese Gelegenheit benützte entweder der Maschinenist oder ein anderer, die Taschen des Kollegen zu bittieren. In den Taschen befand sich das Verbandsbuch des Kollegen. Der bittierende Lump hatte nun nichts allgeres zu tun, als das Buch dem Abteilungsingenieur zu bringen. Dieser ließ den Kollegen sofort auf's Bureau kommen und empfang denfelben, ihm das Mitgliedsbuch entgegenhaltend, mit den Worten: „Da haben wir ja wieder so einen Vogel erwischt, auch Verbandsbücher verkaufen wir.“ Daß der Kollege sofort entlassen wurde, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Kann man sich eine niederträchtigere Demütigung denken als diese. Dem Kollegen wurde anheimgegeben, aus der Organisation auszutreten, dann könne er weiterarbeiten. Der Kollege lehnte das anstehend ab. So suchten diese „noblen“ Herren Streikorganproleten dem Arbeiter sein geleglich gewähltes Koalitionsrecht vorzuenthalten, statt sich selber zu vereinigen und im Bund mit ihren Mitarbeitern für bessere Lebensbedingungen zu kämpfen.

Wie notwendig Verbesserung gerade in diesem Betriebe ist, beweist folgende uns gleichzeitig mit obiger Nachricht zugehende Meldung: In der Chemischen Fabrik „Elektron“ in Griesheim geriet am 15. März der Arbeiter Gump mit dem Arm in eine Maschine. Die Hand Gumpys wurde furchtbar verstümmelt, sie wird voraussichtlich abgenommen werden müssen. Der Verletzte ist verheiratet und Vater mehrerer Kinder. Er ist Tagelöhner und war gestern nur ausnahmsweise an der Maschine beschäftigt. Es ist dieses schon der dreizehnte Unfall, der sich in diesem Jahre in diesem Betriebe ereignet. Unverantwortlich ist es, einen mit der Maschine so wenig vertrauten Mann auf einen solchen Posten zu stellen. Bei solchen Zuständen nimmt uns die Furcht vor der Organisation nicht wunder.

Hamburg. Am Freitag, 5. März, fand im großen Saale des Gewerkschaftshauses eine gemeinsame Mitgliederversammlung aller in der Gummibranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen statt, um Stellung zur Gründung einer Sektion zu nehmen. In dieser Versammlung, die sehr zahlreich besetzt war, hielt Hegemann das einleitende Referat über den Wert des Zusammenschlusses der Gummiarbeiter zu einer Sektion. Er führte aus, daß es für die Arbeiter von großem Werte sei, denn sie könnten in den Sektionsversammlungen ihre Interessen bedeutend besser vertreten. Das liege sich in den Zahlstellen der Distriktsversammlungen nicht in dem Maße machen, daher auch der schwache Versammlungsbesuch in denselben. Aber auch bei Lohnbewegungen werden sich die Sektionen bewähren. Da augenblicklich noch nicht daran zu denken ist, daß die Arbeiter der Gummibranche mit den Vertretern der Organisation die Lohndifferenzen verhandeln, so ist es unbedingt nötig, daß die Arbeiterausschüsse orientiert sind über die Arbeitsverhältnisse, wie Lohn, Arbeitszeit, technische und maschinelle Einrichtungen der ganzen Branche. Und gerade in dieser Zukunft, mit den verschiedenen Abteilungen, fällt das nicht leicht. Wir haben in der Gummiindustrie mit den verschiedensten Einrichtungen zu rechnen. Von einzelnen Betrieben läßt sich dies nicht übersehen. Besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse liegen sich bis jetzt nur da durchzuführen, wo eine gute Organisation vorhanden war. Diese Betriebe würden aber schließlich wegen der Konkurrenzbetriebe nicht weitergeführt werden können. Es kann für uns aber nicht maßgebend sein, bessere Verhältnisse für einzelne Betriebe zu schaffen, sondern für die ganze Branche. Die Arbeitgeber haben es verstanden, durch das Akkordsystem die Arbeitskraft der Arbeiter auf das äußerste anzuspinnen. Die Klagen aus den Reihen der Kollegen beweisen dies; deshalb muß versucht werden, die Arbeitsweise in gesunde Bahnen zu lenken. Die Arbeitsleistung der Kollegen ist nicht in Einklang zu bringen mit dem Verdienst. Wir haben Verufe, die bei viel günstigeren Arbeitsverhältnissen höheren Lohn erzielen. Die Arbeiter haben leider noch nicht begriffen, welchen Wert sie bei der Fabrikation darstellen. Daß die Arbeitsbedingungen in den meisten Betrieben besser sein könnten, beweisen die Geschäftsberichte der Aktiengesellschaften in der Gummiindustrie. Die Arbeiter müssen sich selbst eine bessere Existenz erkämpfen; leider ist infolge der Akkordarbeit das Solidaritätsgefühl noch nicht genug ausgebeutet. Daß die Kollegen in einzelnen Betrieben aufs äußerste ausgebeutet werden, und daß hierbei die Herren Ingenieure und Aufseher stets im Interesse des Betriebes handeln, beweist z. B. folgender Fall im Betrieb von Salmon-Verband, wo ein Aufseher auf den Austritt eines Kollegen: „So soll das hinaus, wenn das so weitergeht, sind wir bald in Hildesheim“, erklärte: „Das schadet nichts, vorm Vorweg gehen genug!“ Solche Behauptungen kann aber nur gelehrt werden, weil der Arbeitgeber weiß, daß eine genügende Einigkeit unter den Kollegen nicht besteht. Daß die Furcht vor einer guten Organisation bei den Arbeitgebern groß ist, beweist die Hamburg-Wiener Gummiabfabrik, wo die Kollegen unterzeichnen

Aus der chemischen Industrie.

Mehr Arbeiterchutz für die chemische Industrie!

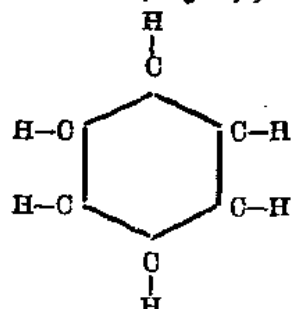
IV.

Kommt man in die Nähe einer großen chemischen Fabrik, so strömt einem ein stark süßlicher Geruch entgegen. Dieses Aroma rührt nicht von den Blumen aus den Gärten der Wohlhabenden her, sondern von nitrirten Kohlenwasserstoffen.

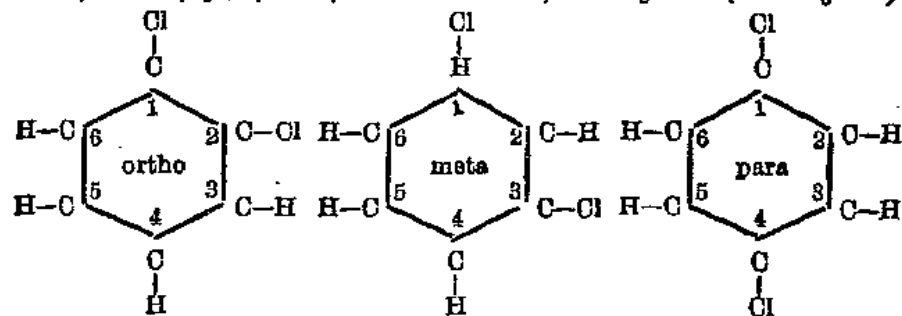
Ein angenehmer Geruch — nach Bittermandelöl — ist der des Nitrobenzols. Es entsteht, wie schon angedeutet, durch Einwirkung konzentrierter Salpetersäure auf Benzol. Das leichteste Nitrobenzol (Nitrobenzol) wird zum Parfümieren der Seife verwandt. Um einen klaren Begriff seiner weiteren Verarbeitung zu bekommen, müssen wir noch etwas zur Erläuterung vorausschicken.

Wir sehen, daß die Chemie imstande ist, fast alle organischen und anorganischen Körper zu zerlegen und wieder aufzubauen. Bleiben wir bei den aromatischen Körpern, so finden wir, daß sie kohlenstoffreiche und wasserstoffarme Verbindungen sind. Die aromatischen Körper leiten sich nach Kekulé's Benzoltheorie vom Benzol, dessen Formel C_6H_6 ist, ab und enthalten also mindestens 6 Kohlenstoffatome.

Zur Erklärung der Zeichen folgende: Das Element Kohlenstoff heißt auf lateinisch Carbo und wird mit der Abkürzung C, das Element Wasserstoff heißt Hydrogenium und wird mit H bezeichnet. Benzol hat also die Formel C_6H_6 , das heißt: 6 Atome C (Kohlenstoff) und 6 Atome H (Wasserstoff) bilden den Benzol. In der aufgelösten Formel, die ein Sechseck bildet und der „Benzolring“ genannt wird, würden wir also so schreiben haben



Im Benzol können die H-Atome ersetzt werden durch die Halogene, d. h. Salzbildner, weil sie in Verbindung mit Metallen direkt Salze bilden, nämlich: Jod, Brom, Chlor. Es entstehen also Jod-, Brom- und Chlorbenzol. Dann durch die Nitrogruppen NO_2 (Nitrogenium = Stickstoff, Oxygenium = Sauerstoff). Wird 1 Atom H im Benzol durch Chlor ersetzt, so entsteht Chlorbenzol. Werden 2 Atome H durch Cl ersetzt, so erhalten wir Dichlorbenzol. (Di = zwei.)



Wird an 1 und 2 Chlor (Cl) gesetzt (Fig. 1), so haben wir eine Ortho- (rechte) Verbindung. Wird an 1 und 3 Chlor gesetzt (Fig. 2), so haben wir eine Meta- (halbe) Verbindung. Wird an 1 und 4 Chlor gesetzt (Fig. 3), so haben wir eine Para- (Neben-) Verbindung von Dichlorbenzol. Dieses Beispiel läßt sich also auch mit den oben genannten andern Gruppen ausführen. Doch genug davon. Wir sind uns klar darüber, was wir unter Ortho-, Meta- und Para-Verbindungen zu verstehen haben. Zu bemerken wäre noch: Je nachdem in den zu nitrierenden Körpern 1, 2 oder 3 Wasserstoffatome durch 1, 2 oder 3 Nitrogruppen ersetzt

werden, unterscheidet man Mono-, Di- und Trinitro-Körper.

Dinitrobenzol wird zu Dinitrobenzol oder Roburit verarbeitet. Die Vergiftungsgefahr ist sehr groß. Es erkrankten im Jahre 1900 in der Roburifabrik in Witten 41 Prozent, 1901 20 Prozent an Vergiftung durch Benzol. Nachdem aber die Betriebseinrichtungen vervollständigt worden und Verletzung der Arbeitszeit eintrat, kam im Jahre 1903 keine Vergiftung mehr vor. (?)

Dinitrobenzole liefern bei halbseitiger Reduktion Nitroaniline, die Orthoverbindung liefert beim Kochen mit Natronlauge Orthonitrophenol. Die Metaverbindung dient zur Darstellung von Phenylendiamin. Bei Einwirkung von Salpetersäure mit rauchender Schwefelsäure (Dleum) auf Dinitroverbindungen entstehen Trinitrobenzole. Eines derselben gibt bei Oxydation Trinitrophenol oder Pikrinsäure. Diese Produkte sind ebenfalls sehr giftige und leicht explodierende Körper.

Nitroglycerin, welches auch unter den Namen: Salpetersäure = Erglycerid, Glycerinitrat, Trinitrin, Glonoin, Glonoin, Knallglycerin, Nitroleum, Nobelsches Sprengöl bekannt ist, entsteht bei Einwirkung konzentrierter Salpetersäure auf Glycerin. Die Temperatur darf nicht über 30 Grad steigen und muß deshalb energisch gekühlt werden. Die Arbeiter haben an diesen, wie auch den andern Nitrierapparaten eine große Verantwortung. Nur wenige Sekunden Unachtsamkeit genügen, um eine gewaltige Explosion herbeizuführen. Arbeitszeit und Bezahlung stehen aber in keinem Verhältnis zur Verantwortung des Arbeiters. Das Nitroglycerin bildet ein farbloses oder auch gelbes Öl, ist geruchlos, schmeckt brennend süß, wirkt schon in kleinen Dosen und selbst bei Einwirkung auf die Haut äußerst giftig und erzeugt, als Dampf eingeatmet, Kopfschmerz. Es wird zu Dynamit, Sprenggelatine und verschiedenen rauchlosen Pulvern verarbeitet. Chlorbenzol ist äußerst giftig. In Griesheim werden in der Abteilung für Chlorbenzol 8 Stunden pro Schicht gearbeitet. Trotzdem kommen leichte Vergiftungen vor. Nach Angabe der Arbeiter ruft Dinitrochlorbenzol sogenannte chemische Krätze hervor, das selbe konstatiert Dr. Lehmann-Wiesbaden. Auch Verdauungsbeschwerden stellen sich ein.

Para-Nitrochlorbenzol ruft diesen Zustand nicht hervor, dagegen sollen beim Schmelzen dieses Produktes die Vergiftungen recht zahlreich sein. Namentlich an heißen Sommertagen kommen solche Fälle mehrfach vor.

Die Instruktionssvorschriften für Betriebsleiter der Firma Kalle u. Co. in Viebrich führen dazu folgendes an:

„Weitere Körpergruppen, denen gegenüber man es auch vielfach noch an der nötigen Vorsicht fehlen läßt, sind die Nitrokohlenwasserstoffe, einige Dinitrokörper, die Alkylamine und besonders die Diamine. So gibt z. B. das Nitrobenzol in seiner Wirkung dem Anilin absolut nichts nach, und das Meta- und Para-Phenylendiamin und Toluylendiamin vermögen, ebenso wie das Meta-Dinitrochlorbenzol, selbst als Staub, auf der Hautstarke Dedeine (Geschwülste) und Ekzeme (Ausschläge) hervorzurufen.“

Durchgängig sehr zu hüten hat man sich vor Lösungen dieser Körper, namentlich alkoholischen und ätherischen. Selbst bei sehr kurzer Berührung mit der Haut, namentlich derjenigen der gewöhnlich durch Kleider bedeckten Körperteile, z. B. Oberarm, Oberarm, Kreuz, Leiden, Bauchdecke, Gesicht, ist die Wirkung fast genau diejenige einer subcutanen Injektion. Benzidin oder Diparamidodiphenyl entsteht bei Reduktion von Azobenzol durch Zink und Salzsäure. Dieses Produkt soll nach Angabe der Arbeiter die schon berichteten Blasenkrankheiten hervorrufen; jedoch sind

die Meinungen der Befragten geteilt, indem auch das Alpha-Naphthionat als diese Erscheinungen hervorruftendes Produkt bezeichnet wurde.

Durch Reduktion des Nitrobenzols auf Eisen bildet sich Anilin. Letzteres führt noch den Namen: Anilobenzol, Phenylamin, Aminophen. Die Darstellung kann auch geschehen bei Destillation des Indigos mit Natrium oder der Amidobenzoesäure mit Kalzium und beim Erhitzen von Phenol mit Ammoniak und Salzsäure bei 310 Grad usw. Technisch am billigsten stellt sich wohl das erstgenannte Verfahren.

Das Anilin führt noch den Namen Blaulöl, weil es sich unter längerer Einwirkung der Luft und des Lichtes blau färbt.

Die Vergiftung geschieht durch die Haut oder durch die Atmung, seltener durch Verschlucken des Giftes. Man unterscheidet akute und chronische Vergiftungen. Die akute Form tritt in leichter, mittelschwerer und tödlicher Form auf.

In leichteren Fällen überfällt den Arbeiter ein Gefühl von Müdigkeit und Schwäche, Zusammenfallen des Kopfes, die Augen sind matt, der Gang untauglich und unsicher. Die Bewegungen haben ihre Elastizität verloren, die Sprache ist langsam, schwerfällig; der Zustand gleicht dem einer leichten Trunkenheit. Die Gesichtsfarbe ist fahl, blaß; der Lippenraum, Nägel, Ohrmuscheln, Zahnfleisch sind blau. Drang zum Urinieren stellt sich ein, der Urin hat eine dunkle Farbe. In andern Fällen klagen die Kranken über Bläuen vor den Augen. In den allerleichtesten Fällen merkt der Erkrankte überhaupt keine Störung. Nur seine Mitarbeiter, ehe er der Aufseher sieht die Chanoße eintreten. Der Aufenthalt in frischer Luft beseitigt diese leichten Erkrankungen, die in heißen Tagen regelmäßig vorkommen.

In schwereren Fällen, wenn z. B. längere Zeit anilin-haltige Dämpfe eingeatmet oder die Kleider des Arbeiters mit Anilin durchtränkt wurden, steigern sich die erwähnten Symptome. Die Lippen werden dunkelblau, sogar schwarz; der Gang wird unsicher, der Schwindel so stark, so daß der Kranke zu Boden stürzt; zunehmende Angst, Atemnot, die ausgeatmete Luft riecht nach Anilin. Kommen die Kranken wieder zu sich, so tritt meist Erbrechen ein. Sie klagen über heftigen Kopfschmerz und haben einen Widerwillen gegen jede Nahrung. In einzelnen Fällen tritt Strangurie (Harnzwang) mit dunklem, dickem Urin auf. In schweren Fällen absoletter Vergiftung, die selten sind, stürzt der Kranke plötzlich zu Boden. Die Haut ist kalt und blaß, Lippen und Nasenschleimhaut sind blau; der Puls ist klein und beschleunigt; der Atem riecht stark nach Anilin; die Atmung verlangsamt. Tonische Krämpfe und Konvulsionen gehen dem Tod voraus.

Die chronische Vergiftung soll selten auftreten. (?) Symptome: allgemeine Abgeschlagenheit, Kopfschmerz, Ohrensausen, Störungen des Empfindungsvermögens und der Beweglichkeit. Weiter werden beobachtet: Aufstoßen, Stuhlgestank, Erbrechen und Diarrhöen, ferner Hautauschläge an verschiedenen Körperteilen.

Mit an erster Stelle der Blutgifte steht das Phenylhydrazin. Es ruft nicht nur intensive Methämoglobinbildung (Verbindung des Bleisauerstoffes mit Sauerstoff) hervor, sondern zerlegt den Blutfarbstoff noch viel tiefergreifender. Es kommt dann rasch zu einer vielfachen Verstopfung der feinen Haargefäße des Abdomens und damit zum Absterben der von den betreffenden Gefäßen ernährten Gewebeteile, namentlich der Nieren.

Schwerere Vergiftungen mit Phenylhydrazin haben noch weit unglücklichere Prognosen als Anilivergiftungen. Folgende Symptome sind zu beobachten:

1. Ganz leichte äußere Verletzungen, wie sie bei längerem Arbeiten mit Phenylhydrazin in Laboratorien oft zu beobachten sind:

Aus der Jugendzeit der chemischen Industrie Deutschlands.

Die Entwicklung in die Breite setzte bei der chemischen Industrie Deutschlands bekanntlich in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts ein. Da entsandten Höchst, Ludwigshafen, Felsenheim, Elberfeld und sonstige der heutigen Riesenbetriebe. Aber der Ursprung des chemischen Kapitalismus geht doch auch in Deutschland viel weiter zurück. Er knüpft sogar direkt an die große französische Revolution von 1789 an.

Die Herstellung von Natrioda, nämlich aus Kochsalz, wobei das letztere in wasserfreies Glaubersalz umgewandelt und dieses durch Zusatz von Kreide und Kohle im Flammofen zu Soda gemacht wurde, hatte bereits Ausgang des 18. Jahrhunderts der französische Arzt Leblanc erfunden und in der Fabrik La Française zu St. Denis bei Paris geübt. Die französische Revolution, die der bürgerlich-kapitalistischen Erwerbsfreiheit rücksichtslos Bahn brach, ließerte nun durch ihren Wohlhabendenausfluß von 1794 nicht bloß alle beengenden Zunftrechte, sondern auch die Fabrik und das Fabrikationsgeheimnis von Leblanc. Das Sodaverfahren wurde unter genauer Beschreibung aller Einzelheiten, auch der Ofen und Apparate, öffentlich bekannt gemacht. So radikal ging man im revolutionären Lebensschwung gegen jedes Monopol, auch das erst aufblühende kapitalistische, vor. Und während Leblanc als Erfinder leer ausging und in den dürftigsten Verhältnissen Selbstmord beging, entstand in Kaiserthal bei Mannheim 1827 die erste deutsche Sodafabrik als Aktiengesellschaft, der 1828 die Saline Ludwigshalle in Wimpfen a. Neckar folgte. Die Sodafabrik von Hornau u. Sohn in Schönebeck bei Magdeburg war in den 40er Jahren erst die dritte in der Reihe, die vierte die Firma Pfeiffer, Schwarzenberg u. Co. in Klingenthal bei Rassel. Alle aber zogen ihre Gewinne aus der von der französischen Revolution geoffenbarten Leblanc'schen Erfindung. Eine interessante Verbindung zwischen bürgerlichem Unmut und moderner kapitalistischer Entwicklung!

Die Saline Ludwigshalle richtete ihre Sodafabrik in Neuschloß bei Lampertheim ein. Sie wurde, wie wir der Festschrift von Dr. Günz zum 50jährigen Jubiläum des Vereins chemischer Fabriken in Mannheim entnehmen, mit dem Kaiserthaler Betriebe die Grundlage dieses mächtigen Mannheimer Establishments, das heute ca. 2000 Personen beschäftigt. Nur aber die Bereubung der geistigen Arbeit und die Ausnutzung billiger menschlicher Arbeitskraft die eine Vorbedingung des aufblühenden chemischen Kapitalismus, so bestand die andre von Anfang an in der möglichsten Vereinigung und Konzentration konkurrierender Betriebe. Viel früher als die Arbeiter schlossen die

chemischen Unternehmer den gewinndrückenden Wettbewerb durch Organisation und Vereinbarungen aus. Man kam dahin über, die Sodafabrik Kaiserthal abzugeben und sie mit Neuschloß zu vereinigen. Dort wurde 1829 der gemeinsame Betrieb mit 75 000 St. Aktienkapital eröffnet. Auch Salzgäure und Schwefelsäure wurden alsbald in das Fabrikationsprogramm aufgenommen. 1840 vereinigte man sich, da der Gewinn unter der Leitung von Apothekern alten Stils nicht rasch genug stieg, schon wieder mit einem neuen Betriebe, der chemischen Fabrik Kestner zu Thann i. Elsaß, die bereits seit 1816 nach Leblanc produziert und sehr tüchtige Leiter hatte. Die Schweizer Kundtschaft blieb der Fabrik in Thann, die deutsche der Fabrik Neuschloß. Nur neue Antriebe, Natron, Jannalz, Salpetersäure wurden produziert, und die Dividenden stiegen bis auf 40 Prozent. Das brachte freilich neue Konkurrenz und schlechtere Geschäftsjahre, zumal auch die englische Konkurrenz bis an den Rhein vordrang. Die chemischen Fabriken Ledendorfer bei Schwäbisch-Gall, Heilbronn und Wohlgelegen bei Mannheim entstanden in den fünfziger Jahren und drückten die Preise. Da entschloß man sich in Neuschloß zu einer neuen Vereinigung. Direktor Stütz hatte an seinen Aufsichtsrat geschrieben: „Heilbronn und Wohlgelegen sind uns mächtige Gegner, und nicht leichter Kampf würden wir bei fortgesetzter Konkurrenz den Sieg davontragen.“ Deshalb vertrat man sich lieber, um dann gemeinsam das Schwäbische zu führen. Am 1. Juli 1854 beschloßen sich Neuschloß, Wohlgelegen und Heilbronn mit einer Million Gulden Aktienkapital zum heute noch bestehenden Großbetrieb Verein chemischer Fabriken in Mannheim. Wohlgelegen war ähnlich wie Kest bei Kest aus einer von Italienern (Girli) begründeten Mannheimer Ziegenhandlung, deren Gewinne ihre Besitzer aus Kautschuk zu Fabrikanten machte, entstanden. Wohlgelegen-Heilbronn brachten ihrerseits eine Verbindung mit der ersten hiesigen Sodafabrik Müller u. Hochstetter zu Gruscha (Währen) in den gemeinsamen Betrieb mit. Auch an Nebenbetrieben zwischen den früher konkurrierenden, jetzt im Fabrikationsvorstadium vereinigten leitenden Betriebsstätten setzte es nicht. Man besetzte sie einfach durch Ausschaltung der Direktoren, die nicht zusammenarbeiten konnten, und kaufte 1855/57 den Ledendorfer, sowie einen weiteren Heilbronner Konkurrenzbetriebe für zusammen 85 000 Gulden auf. Bis in die Mitte der 60er Jahre stieg nun die Dividende stetig auf 30 bis 35 Prozent, und der vereinigte Betrieb war eine Goldgrube für die beteiligten Kapitalisten, während geradezu jämmerliche Löhne bei angemessenen langen Arbeitszeiten gezahlt wurden.

In eine Art Krise kam der Betrieb durch seinen kapitalistischen Starrsinn. Er lehnte eine weitere Vereinigung mit der neu ent-

standenen Anilin- und Sodafabrik Ludwigshafen ab und machte sich diese dadurch zum gefährlichsten Konkurrenten. In der gegenwärtigen Verfassung scheute man kein Mittel, auch das Schmeichelei nicht. Ludwigshafen engagierte den bisher bei den Mannheimerin beschäftigten Chemiker und Subdirektor Giese mit seinen Kenntnissen von den Fabrikationsgeheimnissen des Vereins weg. Bei der letzten mündlichen Auseinandersetzung mit Giese am 29. März 1865 fiel von seiten der Direktion des Vereins ein schwer beledigendes Wort, und als der Verein die wegen Vertragsbruchs fällige Konventionalstrafe von 10 000 Gulden einlegte, erhob Giese Verklagen wegen schwerer Körperverletzung. Der Verein gewann alle Prozesse, aber das Verhältnis zu Ludwigshafen wurde damit nur umso gespannter. Man begann beim Verein die Konkurrenzfabrikation von Anilin und andern Farbstoffen, spann aber dabei keine Seide, bis endlich 1870 doch die kapitalistische Verkaufsvereinigung zwischen den beiden mächtigen Gegnern zustande kam, die ihre Preise auf dem Markte gegenseitig sicherte und die vorher auf 15 Prozent gesunkenen Dividenden wieder auf 30 Prozent heben half. Noch einmal führte die ausgeübte Herstellung der Farbstoffe, die man forciert hatte, den Mannheimer Großbetrieb in eine Krise. Auf diesem Gebiete hatte man einmal kein Glück. Bis 1882 sanken die Dividenden auf Null, 1881 hatte man eine Unterbilanz, und man mußte durch Herausziehung des Aktienkapitals und Zahlung von 2,4 Millionen Mark eine Gesundung herbeiführen. Sie gelang, schon 1891 konnte das Kapital wieder auf 3,3 Millionen Mark erhöht, neue Patente konnten ausgenutzt, eine dem neuen Schwäbischen Verfahren ähnliche Sodafabrikation eingeführt und der Umfang der Fabrik zum heutigen Umfang von 355 582 Quadratmeter Grundfläche vergrößert werden. Sogar eine Kreisstraße gelang es zu verlegen, um die Anordnung des Fabriksystems zu vollenden. Unter den Mannheimer Großkapitalisten und Charismatiken steht heute der Verein chemischer Fabriken an der Spitze. Er rühmt sich nebenbei natürlich derselben Wohlthaten für seine ausgemühten Arbeiter wie die anderen chemischen „Wohlthäter“ auch.

Uns Arbeitern aber zeigt dieses Kapitel aus der Jugendzeit der chemischen Industrie Deutschlands, daß die kapitalistische Blüte dieser Fabrikation vor allem beruht auf der gründlichsten Ausnutzung geistiger Arbeit, die wenig von den Millionenprozenten ihrer Ausbeute hat, sowie auf der fortwährenden Vereinigung und Konzentrierung kapitalistischer Kräfte, die sich auf dem Markte nicht dauernd unterhalten, sondern sich stets in kurzer Zeit vereinigen und organisieren, um den Markt gemeinsam auszubetten. Wägen unsre Kollegen für ihre Organisation und ihren Arbeitsmarkt und dessen Beförderung daraus lernen!

Entzündungen und Ausschläge an den Händen, Armen, eventuell auch im Gesicht; allgemeine Schwäche, Müdigkeit, blasse Gesichtsfarbe, Diarrhöen.

2. Innerliche Vergiftungen:

Chanoxe (Blauwerden), Schüttelfrost, Erbrechen, Herz-Kopfen, Fieber, Albuminurie (Eiweißharnen). Im Verlauf der Vergiftung treten je nach dem Grade ähnliche Zustände ein wie bei Anilinismus. Die Zerstörung der Harnkörperchen beträgt oft mehr als 2/3 und die Albuminurie ist dann derart, daß der spärliche, nussfarbig rotbraune Harn beim Erhitzen total gerinnt. Auch dem Hydrazin und Phenolphthalein kommen diese Eigenschaften zu.

Aus den Vorsehrungsvorschriften, die für die Betriebsleiter und Arbeiter herausgegeben werden, sei noch einiges angeführt:

1. Bayer u. Co., Elberfeld. Die Arbeiter werden darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche festen wie flüssigen Produkte, mit welchen sie umzugehen haben, nicht genießbar sind. Sie dürfen weder geessen, noch getrunken, noch überhaupt in den Mund gebracht werden. Streng verboten ist das Ansaugen der Feder mit dem Munde. Besondere Vorsicht ist beim Arbeiten mit Nitrobenzol, Nitro-toluol, Dinitrobenzol, Dinitrotoluol, Anilin, Ortho- und Paratoluol und Khlidin geboten. Schon das Berühren dieser Stoffe mit den Händen oder das Verschmugen der Kleider mit denselben, vor allem das Einatmen der Dämpfe mit oder ohne Wasserdampf kann unangenehme Folgen haben.

2. Kalle u. Co., Biebrich. Verboten ist unter allen Umständen:

1. Die Einstellung von neu eingetretenen Arbeitern zu Arbeiten mit Anilindämpfen, wenn die Arbeiter im Umgang mit Anilindämpfen noch unerfahren und noch nicht abgehärtet sind, wenn nicht zugleich ein älterer erfahrener Arbeiter mithilft.

2. Das Einsteigen in Bälten, Montefus und sonstige offene oder geschlossene Apparate behufs Entleerung von Anilindämpfen und anilinhaltigen Materialien, oder die Innenbeschichtung solcher Apparate ohne sorgfältige Reinigung.

3. Das Ausschöpfen von Kesseln, Bälten usw., welche freie Anilindämpfe enthalten, mittels Handhörschöpfen, wenn die betreffenden Flüssigkeiten nicht völlig erkaltet sind. (Hier wird in den meisten Fällen gesündigt, da die Antreibkraft sich auch in der chemischen Industrie scharf bemerkbar macht.) Auch ganz kalte berartige Flüssigkeiten dürfen nur in Ausnahmefällen von Hand ausgeschöpft werden.

4. Wiederverwendung von mit Anilindämpfen und deren Dämpfen imprägnierten Kleidern, auch sogenannten Fausthandschuhen. Solche dürfen weder zu Hause, noch in der Waschanstalt gereinigt werden, sind vielmehr entweder nach den Angaben und unter Ueberwachung eines Chemikers zu reinigen oder kurzerhand zu verbrennen, in welcher letzteren Falle die Firma Ersatz für die betreffenden Stücke leistet.

Aus den Verhaltensvorschriften von A. Dehler, Offenbach a. M.: „Arbeiten an den Anilin-Reduktoren. Der Reduktor muß mit angefeuchtetem Wasser ausgeschwemmt werden, und zwar dreimal in 24 Stunden. Desillierhaube und oberer Mannlochdeckel sind fortzunehmen. Nach Ablassen des heißen Wassers muß der Apparat 24 Stunden lüften. Nach Ausführung dieser Arbeiten darf mit spezieller Erlaubnis des Betriebsführers in den Reduktor eingestiegen werden. Während der Arbeit ist die Druckventilation in Tätigkeit zu setzen. Die Arbeiter müssen so lange sie sich im Innern der Reduktoren befinden, Mundschutz mit Essigsäure tragen. Sie dürfen nicht länger als 10, höchstens 15 Minuten im Innern verweilen und haben sich dann eben so lange wieder an der frischen Luft aufzuhalten.

Kein Arbeiter soll an der Arbeit im Innern der Reduktoren länger als 4 bis 5 Stunden, d. h. in der Regel einen Vor- oder Nachmittag, beschäftigt werden. Im Betriebsanstillen sind die Arbeiter zu allen Arbeiten des Betriebs verpflichtet. Zweck der Maßnahmen soll sein, daß an den gefährlichen Arbeiten der Arbeiter nur einen halben Tag zu diesem beschäftigt wird. Deftere Reinigung der Kleider und des Körpers, sowie das Tragen von Mundbinden sind Vorsicht.

Seine Lebenshaltung soll folgendermaßen sein:

1. Nahrung stets warm zu essen und sich überhaupt leicht zu ernähren. (Wie das bei schlechter Bezahlung möglich ist, muß erst noch erunden werden. D. B.)

2. Genuß von alkoholischen Getränken möglichst und jedenfalls den übermäßigen Genuß derselben zu vermeiden.

Um dies zu unterstützen, wird denjenigen, die das Tragen der Handbinden ablehnen, ein halbes Liter Milch frei dazu gegeben.

Trunksucht, auch außerhalb der Arbeitszeit, zieht, falls sie der Betriebsleitung bekannt wird, Entlassung nach sich.

Hoffentlich wird die letztere Bestimmung nicht so scharf angewandt. Es kommt öfters vor, daß Anilinarbeiter ein Glas Bier oder sonst etwas trinken und sofort umfallen und blau werden. In solchen Fällen kann von Trunksucht nicht die Rede sein.

Über weitere Vorsichtsmaßnahmen im nächsten Artikel.

H. Buch.

Das Reichsgesundheitsamt gegen die pharmazeutische Großindustrie?

Wenn jemand nicht ein Vorurteil erheben, das das in unternehmerrischen Kreisen die Reichsgesundheitsamt gegen die pharmazeutische Großindustrie stehen soll und über den die Industrie in der Presse sich äußert, dann ist es ein Vorurteil. Das Reichsgesundheitsamt hat in den letzten Jahren die pharmazeutische Großindustrie in der Tat sehr hartnäckig bekämpft. Das im letzten Gesundheitsamt eine Vorlage vorgelegt wurde, nach welcher nach einer Untersuchung der Pharmazeutischen Industrie die Apotheken künftig verpflichtet sein sollen, die in einem bestimmten Bezirke vollständig angebotenen gattunglichen Arzneimittel innerhalb in ihren eigenen Laboratorien herzustellen, oder aber, falls dies aus besonderen Gründen unmöglich ist, aus einem anderen Bezirke, welche die Herstellung dieser Arzneimittel zu gewährleisten, falls eine gewisse Kontrolle des Pharmazeutischen Industrie werden, indem die Apotheken zur Vorlage ihrer Rezepten und dergleichen verpflichtet werden.

Wenn diese Mittelung richtig sei, so handle es sich um einen folgenschweren Eingriff in eine blühende Industrie, für den sich haltige Gründe nicht zu erkennen seien. Denn es handle sich um die Zerschlagung einer Entwicklung, die nicht etwa neueren Datums sei, sondern bereits seit mehr als einem Menschenalter sich vollzogen habe, und unter welcher die Präparate unserer pharmazeutischen Industrie weite Verbreitung und allgemeine Anerkennung gefunden hätten. Die Entwicklung sei hier eine ähnliche wie anderswo gewesen; die Fortschritte der Technik hätten zu ihrer Ausnützung durch Großbetriebe geführt, welche ihre Erzeugnisse in größeren Mengen durch löstliche Einrichtungen besser ausbringen konnten, während die Herstellung im Kleinen weder mehr ausreichte, rentabel noch in Bezug auf die Qualität befriedigend sein konnte. Die Bindungen der geplanten Restruktur zeige folgende Darlegung: Es seien nur zwei Möglichkeiten vorhanden: entweder der Apotheker bestimme sich für kleinere Apparate, die sich im Kleinen betreiben ließen, oder er arbeite auf Kosten der Qualität mit einfachen Apparaten. Es sei aber so gut wie ausgeschlossen, daß sich die Apotheken allgemein wieder den Laboratoriums-Arbeiten zuwenden, wie in früheren Jahrhunderten. Es würde also nur möglich sein, daß ein Apotheker die Fabrikation im großen betriebe und dann davon an andere Kollegen verkaufe. Die Fabrikation würde also lediglich von den pharmazeutischen Großindustriellen in die Hände einzelner besser sitzierter Apotheker übergehen. Wie sollte man unter diesen Umständen, wo alles doch immer wieder auf eine fabrikmäßige Herstellung hinauskommen würde, die Vernichtung einer blühenden und seit Jahrzehnten bewährten Industrie rechtfertigen, die ein geschultes Personal aus beständigem Apothekendienst und deren Präparate bisher Vertrauen gefunden hätten? Man müsse doch fragen, ob und wo sich bisher Missetände herausgestellt hätten, die eine so einschneidende Maßnahme auch nur im geringsten rechtfertigten. Daß die im großen hergestellten Präparate den Anforderungen an Reinheit und zuverlässige Zusammenfügung genügen, dafür sorgten ja die Vorschriften des Reichsgesundheitsamtes, denen die Fabrikate entsprechen müßten. Ganz unverständlich wäre es, wenn man einen so schweren Eingriff in aller Hast vornehmen wollte, ohne die beteiligten industriellen Kreise überhaupt nur zu hören. Wollte man vielleicht auch die Volkvertretung hierbei übergehen, ungeachtet dessen, daß auch eine Vertretung der Arzneimittel bewirtschaften würde? Die neue Arzneistoffe von 1909 haben schon die Preise für galenische Präparate nicht unwesentlich erhöht, so z. B. die Preise für Extrakte teilweise um 50 Proz., ohne daß der Markt eine Vertretung der Rohmaterialien aufzuweisen hätte. Eine weitere Wirkung würde natürlich auch eine Schädigung der deutschen pharmazeutischen Großindustrie im Auslande sein.

Man muß es den pharmazeutischen Großfabrikanten lassen, daß sie kräftig gegen das Reichsgesundheitsamt aufzukämpfen verstehen. Wahrscheinlich handelt es sich aber gar nicht um so weitgehende Eingriffe in die Produktion, deren Reichhaltigkeit auch wir als Arbeiter bedauern würden. Wahrscheinlich will das Reichsgesundheitsamt nur gegen eine gewisse Sorte von pharmazeutischen Schwundelergewinnen vorgehen, über dessen struppelloses Kapitalistisches Vertriebsnetz die Apotheker seit langen Jahren beklagen und mit denen das Publikum unter hochtrabenden Namen- und Heilmittelnamen immer wieder angeführt wird. Die Kapitalisten kämpfen also vermutlich für eine sehr schlechte Sache gegen das Reichsgesundheitsamt, während die chemischen Arbeiter für ihre gute Sache (mehr Arbeiterlohn) nicht die Hälfte derselben Energie gegen das Amt aufbringen.

Die deutschen Unternehmerkasselle in der Zündholzbranche

nehmen eine ganz verschiedenartige Entwicklung. Die Sicherheitszündholzinventuren, für welche hauptsächlich nur größere und reichlich gut eingerichtete Fabriken in Betracht kommen, hat nimmere fast alle dieser ziemlich gleichartigen Betriebe in ihrer Organisation vereinigt und plant bereits eine ganz bedeutende Erhöhung der Verkaufspreise, also eine Schröpfung der Kunden, die sie sich bei der Beschaffung der Vereinigung erlauben laun. Dagegen geht die Kasselle der gewöhnlichen zündholzinventuren ihrer Auflösung entgegen, weil in ihr ein heftiger Widerstand der großen und der kleinen Unternehmer besteht. Darüber wird der „Frankf. Zig.“ von anzunehmenden Interessenten geschrieben: „Das Gesamtresultat der getätigten Verkäufe ist durchaus nicht ungünstig zu nennen; im Gegenteil hat die Verkaufsstelle sowohl im Dezember, als auch im Januar je circa 50 Prozent mehr verkauft, als die Kontingente ihrer Kasselle zusammen betragen haben. Bei einer auch nur einigermaßen gerechten Verteilung dieser Aufträge wäre es der Verkaufsstelle ein Leichtes gewesen, fast alle „Minuslieferer“ mit einem Schlage zu beschließen. So aber ist der weitaus größte Teil der Aufträge solchen Firmen zugefallen, die bereits mehr oder weniger „Lieferer“ waren. Einigen dieser Firmen ist das Franchise ihrer Produktion überwiegen worden zum Nachteil anderer Kasselle, die meistens schon bedeutend im Minus waren, denen aber nur die Hälfte oder kaum der dritte Teil der von ihnen zu beantragenden Aufträge zugekommen ist. Die Aufhebung der so in ihren Rechten geschmähten Kasselle gegen die Verkaufsstelle ist nur die unausbleibliche Folge der ungenügenden Wahrung ihrer ihr anvertrauten Interessen. Die Verkaufsstelle hat es sich also selbst durch die besondere Art ihrer Geschäftsführung zuzuschreiben, wenn einzelne Kasselle bereits anfangen, ihr Minusquantum schrittweise zu verkaufen. Die Verkaufsstelle hat zwar schon öfters versucht, durch den sogenannten Gebäußergleich die mittleren und kleineren Fabriken für ihr Minusquantum abzuwenden, was wurde bisher stets von dieser Abfindung abgesehen, da hierdurch jeder gerechte Geschäftsbetrieb untergraben und sich der betreffende Kasselle „vollständig der Gewalt der Verkaufsstelle ausliefern würde.“ Das bedeutet, daß das Großkapital auch im Unternehmerkreis vor der Benachteiligung seiner schwächeren Kameraden nicht Halt macht und daß es dem Verfall der Organisation tuchtig zuhelfen, ja diesen sogar direkt befördert, um nachher die kleineren Fabrikanten durch Preisunterbietungen vollends niederzunknurren und aus der Welt schaffen zu können. Daß dabei die Zündholzarbeiter durch elendere Löhne abgefunden werden dürften, rührt natürlich das Großkapital in keiner Weise. Einer der größten und bekanntesten der deutschen Betriebe, die Kasselle in Augsburg, schildert in seinem neuesten Geschäftsbericht bereits diese Vorgänge wie folgt: „Die allenthalben herrschende Ueberproduktion in Zündholzem und Bedruckungspreparaten veranlaßt für deren Absatz große Schwierigkeiten. In manchen Fabrikationszweigen blieb die Nachfrage hinter der erhöhten Leistungsfähigkeit zurück, so daß ungewohnterweise zum Teil mit Vorräten in das neue Jahr getreten wurde. Hierzu trat auch wesentlich der alte Kampf in der Zündholzinindustrie bei, daß im vergangenen Jahre eine bisher nicht dagewesene Schärfe erreicht. Zwar haben zum Schluß des Jahres Bestrebungen eingeleitet, welche den endlichen Anschluß der Angehörigen an die Konvention bezwecken; doch ist noch nicht zu übersehen, ob sie von Erfolg begleitet sein werden.“ Bei der Haltung der Großbetriebe, wie sie oben geschildert wurde, ist dieser Erfolg wohl mehr als zweifelhaft. Die Augsburger Union kann immer noch 9 Prozent Dividende zahlen. Den kleinen Kapitalisten aber geht bei dieser Nachfrage der Rücken aus, und die Zündholzarbeiter vollends stehen vor neuen, noch ärgeren Leidenszeiten. Wie leicht lernen sie in denselben endlich auch den Gedanken der Organisation schätzen.

Aus Arbeitgeberverbänden.

Aus dem Jahresbericht des anhaltischen Arbeitgeberverbandes.

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes anhaltischer Arbeitgeber hat den Mitgliedern den Jahresbericht für 1908 zugestellt. Nach diesem Bericht ist die Zahl der Mitglieder von 35 auf 39 und die Zahl der von Mitgliedern beschäftigten Arbeiter von 8125 auf 9293 gestiegen. Unter den im Laufe des Jahres Eingetragenen befindet sich auch die Ahaltscher Papierfabrik, A. G., und die Papierfabrik von J. Dittmer, beide in Dessau. Letztere beschäftigt 180 und letztere 35 Arbeiter. Ausgesprochen ist der Architekt Berg mit 80 Arbeitern

und gestrichen wegen Verpeigerung der Beitragszahlung wurde die Firma Rheinhold & Co. in Kösmig, die 130 Arbeiter beschäftigt. Da der Schlichter nur solche Arbeitgeber als Mitglieder annehmen, die mindestens 20 Arbeiter beschäftigen, über das Gebiet des Gesamtums Anhalt auch nur in Ausnahmefällen hinausgreift, stellt er zweifellos eine beachtliche Organisation der anhaltischen Arbeitgeber dar.

Ueber die Arbeiterverhältnisse des Jahres 1908 schreibt der Bericht, daß das Jahr „vornehmlich friedlich“ gewesen sei. Zugleich wird darauf hingewiesen, daß der Kreis deutscher Arbeitgeberverbände, dem der Schlichter als kooperatives Mitglied angehört, im Jahre 1908 „nur“ 232 Mandatsbriefen wegen Streik erlassen habe, gegen 385 im Jahre 1907. Mehrere Mandatsbriefen der Schlichter-Verband erlassen hat, wird nicht angegeben. Es sei aber bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß der Schlichterverband anhaltischer Arbeitgeber laut Statut bei Arbeitsverhältnissen oder Ausperrungen sofort seine Mitglieder benachrichtigen und eine Einstellung der Streikenden bez. Ausgesperrten verhindern muß. Dann erst soll er prüfen, ob der Streik oder die Aussperrung vom Arbeitgeber her erfolgt ist. Ergibt die Untersuchung, daß das der Fall ist, so erhält der Streikende weitere Unterstützung nicht, jedoch bleibt die Aussperrung des Streikenden von anderen Betrieben bestehen. Eine derart frivole, ungerechte und hinterhältige Kampfweise gehört selbst bei den Arbeitgeberverbänden zu den Ausnahmefällen.

Zu Bericht werden dann die im Bezirke vorgekommene kurz besprochen. Nach einigen schnödbuddigen Bemerkungen über die Meißner wird die Stellung des Schlichterverbandes zu der Arbeitskammervorlage präzisiert. Dabei ist die Rede von „antipolitischen Überanstrengungen der Reichsregierung“, die „sozialpolitische Angelegenheiten“ bezieht, und was dergleichen Unternehmerrhetorik mehr ist. Die Aufforderung eines Mitgliedes, der Schlichterverband möge die Verhandlungen zur Erneuerung eines ablaufenden Tarifs zwischen ihr und der Arbeiterschaft übernehmen, hat der Schlichterverband abgelehnt. Er begründet seine Ablehnung damit, daß Beiträge über das Arbeitsverhältnis nur zwischen Arbeitgeber und Arbeiter abgeschlossen werden sollten. Das heißt, der Verband ist tariflich nicht eingetragener. Die Schlichterverband im Jahre 1908 1614,23 Mk., ausgenommen 1105,51 Mk., so daß ihm ein Restbestand von 508,72 Mk. verbleibt. Die angeschlossenen Arbeitgeber bezahlen für je 100 Arbeiter 10 Mk. Verbandsbeitrag pro Jahr.

Neben dem Schlichterverband, aber eng mit ihm verbunden, besteht auch noch ein im Jahre 1906 gegründete sogenannte Streikentschädigungs-Gesellschaft. Der sachungsmäßige Zweck derselben ist, „Arbeitsverhältnissen in den Betrieben der Mitglieder möglichst zu verhindern und die wirtschaftlichen Folgen derselben zu mildern.“ Mitglied der Streikentschädigungsgesellschaft können nur solche Arbeitgeber werden, welche zugleich Mitglied des Schlichterverbandes sind. Als Beitrag haben sie für je 1000 Mk. Vorkaufsumme ein Eintrittsgeld von 25 Pf. und einen Jahresbeitrag von 1 Mk. zu zahlen. Der Beitrag kann aber auf 3 Mk. pro 1000 Mk. Jahreslohnsumme erhöht werden, wenn die Kasse stark in Anspruch genommen wird. Als Entschädigung bei Streiks sollen die Unternehmer für je 1000 Mk. Lohnsumme 1 Mk. pro Tag erhalten, jedoch nicht länger wie 100 Tage. Der Streikentschädigungs-Gesellschaft gehören aber nur sechs Mitglieder des Schlichterverbandes, die zusammen 1029 Arbeiter beschäftigen, an.

Diese Streikentschädigungs-Gesellschaft hat sich nun, wie der Bericht des Schlichterverbandes meldet, aufgelöst. Die Mitglieder haben sich dem Verband schlichter Industrieller zur Entschädigung bei Arbeitsverhältnissen angeschlossen. Ueber die Gründe der Auflösung sagt der Bericht:

Die Streikentschädigungs-Gesellschaft ist in keinem einzigen Falle seit ihrem Bestehen in Anspruch genommen worden; wäre dies nur einmal ernstlich geschehen, so hätte sich in kürzester Zeit die Unzulänglichkeit ihrer Mittel zeigen müssen. Ein Totalstreik, z. B. beim hiesigen Speditionsbereit würde sachungsmäßig täglich fast 250 Mk. Entschädigungsgelder beanspruchen, also den gegenwärtigen Bestand der Streikentschädigungs-Gesellschaft in fünf Tagen vollständig aufzehren, und wenn dann auch nach § 7 der Satzung 3 Mk. für je 1000 Mk. Jahreslohnsumme von den Mitgliedern erhoben werden, so würde das kaum länger als bis zum Ende der dritten Streikwoche reichen, während die Streiks jetzt in den meisten Fällen von viel längerer Dauer zu sein pflegen. Der Vorstand mußte sich hiernach eingestehen, daß die Streikentschädigungs-Gesellschaft nicht das leisten konnte, was sie ihren Mitgliedern versprochen, daß sie ihnen nicht nur keinerlei Gewähr für eine siegreiche Durchführung eines etwaigen Streiks zu bieten vermöchte, sondern sie vielmehr ziemlich sicherer einer raschen Niederlage entgegenführte. Um nicht länger eine so gefährliche Illusion zu nähren, als ob die Streikentschädigungs-Gesellschaft in ihrem jetzigen geringen Umfange den Mitgliedern irgend welchen Schutz gewähre, sah sich der Vorstand, da auch Aussicht auf Gewinnung einer größeren Mitgliederzahl nicht bestand, vor die Wahl gestellt, entweder die Auflösung der Gesellschaft zu beantragen, oder sie an einen leistungsfähigen Verband anzuschließen.

Die folgende Bemerkung über die gezahlten Löhne sei hier noch eingefügt:

Von den 6 Mitgliedern der Streikentschädigungs-Gesellschaft schied einer infolge Konkurs aus, wogegen ein neuer hinzutrat, so daß am Ende des Jahres 1908 verblieben

6 Mitglieder mit 879 107,24 Mk. Jahreslohnsumme, welche für 1029 Arbeiter verteilt. Deren jeder erhielt hiernach 854,33 Mk. Jahreslohn gegen 1005,35 Mk. im Vorjahre. Diese Abnahme erklärt sich daraus, daß das neu beigetretene Mitglied zwar 238 Arbeiter, aber nur 93 259 Mk. Jahreslohnsumme zubrachte, da die Arbeiter in dem sehr unregelmäßig beschäftigten Betriebe nur kurze Zeit in Lohn standen. Dicht man dieses Wert unberücksichtigt, so erhielten die restlichen 791 Arbeiter zusammen 785 948 Mk. Lohn, also auf den Kopf 993,48 Mk., d. h. gegen 1907 nur 11,87 Mk. weniger.“

Also selbst, wenn der neu eingetretene Betrieb, der allem Anschein nach geradezu miserabile Arbeitsbedingungen aufweist, ausgeschlossen wird, stellt sich eine Minderung des Arbeitslohnes heraus. Der Bericht meint allerdings, es seien „nur“ 11,87 Mk., aber für die Arbeiter ist das schon eine ins Gewicht fallende Summe. Ob die Profite der Mitglieder des Schlichterverbandes auch zurückgegangen sind? Wir begnügen uns vorläufig noch.

Scharfmaßer-Unterricht im Umgehen von Gesetzen.

Der „Bohlandische Anzeiger“ in Plauen bringt einen Bericht über eine Versammlung des Fabrikantenvereins der vogtländischen Spinnindustrie. In dieser Versammlung hat der Gewerberichter Platte — gleichzeitig Geschäftsführer des Fabrikantenbundes — folgende Ausführungen zu der Gewerbeordnungsnovelle von 1908, betr. das Verbot der Mitgabe von Hausarbeit an Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter in den Fabriken, gemacht:

„Was den praktischen Wert der Vorschriften anlangt, so lassen sich diese mit Leichtigkeit umgehen, indem die Arbeiterinnen sich Arbeit durch dritte Hände holen lassen, und alles bleibt beim alten.“

Wie gut für das Unternehmertum, daß alle Gesetze zum Schutze der Arbeiter sich „auslegen“ lassen. Und wech ein Glück für die Kapitalistenklasse, daß sie im Klassenstaat auf so verständnisvolle Richter trifft, wie auf diesen Gewerberichter! Aber, wie fährt die Arbeiterkasselle dabei?

Der bayerische Industriellen-Verband

schreibt in seinem Geschäftsbericht für 1908 u. a. „Da die Auslichten in einer Reihe von Industriezweigen eine Verringerung in absehbarer Zeit nicht erwarten lassen, sieht man sich vor die Notwendigkeit gestellt, an Rohherabsetzungen zu denken, so daß unsere Industrie in der nächsten Zeit mit Lohnkämpfen zu rechnen haben wird.“

An Profitherabsetzungen scheinen die Industriellen nicht zu denken, obwohl die Aktionäre und Privatunternehmer viel leichter einen Ausfall ertragen können, als die Arbeiter. Aber die Unternehmer haben nun mal die Leistung; die Hochkonjunktur den Kapitalisten, die Krise den Arbeitern; hoffentlich berechnen sie sich diesmal.